
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 901-00
Vorlage-Nr.: 1.5/393/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.11.2018	öffentlich	Entscheidung

**Integrationspauschale des Bundes;
Weiterleitung von Mitteln an die kreisangehörigen Kommunen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt vorbehaltlich dem Inkrafttreten des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanz- ausgleichsgesetzes (Landtagsdrucksache 17/7431 vom 26.09.2018), die dem Land- kreis voraussichtlich 2018 und 2019 zufließenden Mittel aus der Integrationspau- schale des Bundes entsprechend der Empfehlung des Landes in der Gesetzesbe- gründung des o. g. Änderungsgesetzes an die kreisangehörigen Kommunen weiter- zuleiten.

Die Verteilung 2018 ergibt sich aus den in der Anlage aufgeführten prozentualen An- teilen.

Für 2019 erfolgt die Verteilung nach der gleichen Systematik, wobei die Einwohner- zahlen per 31.03.2019 bzw. die gemeldeten Flüchtlingszahlen sowie die für 2019 geltenden Umlagesätze Berücksichtigung finden.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach dem Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Landtagsdrucksache 17/7431 vom 26.09.2018) ist vorgesehen, dass das Land für Integrationsaufgaben den Landkreisen und kreisfreien Städten in 2018 Mittel in Höhe von 58,44 Mio. € und im Jahr 2019 in Höhe von 48 Mio. € zahlt. Die Landesleistung soll im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen.

Vorgesehen ist, dass die Gelder nach dem Stand der Einwohnerzahlen per 30.09.2018 bzw. 31.03.2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt werden. Die Landkreise haben die Kommunen in ihrem Gebiet hieran zu beteiligen. Nach den Ausführungen im Haushaltsrundsreiben des Landes vom 25.10.2018 soll der Landtag Rheinland-Pfalz ggfls. über den Gesetzesentwurf in seinen Sitzungen im Dezember 2018 entscheiden.

Wie bereits bei der Aufteilung der Gelder aus der Integrationspauschale im Jahr 2016 praktiziert, schlägt die Verwaltung vor, die Verteilung zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen entsprechend der Empfehlung in der Begründung des Gesetzesentwurfs des Landes vorzunehmen.

Demnach ist folgende Verteilung vorgesehen:

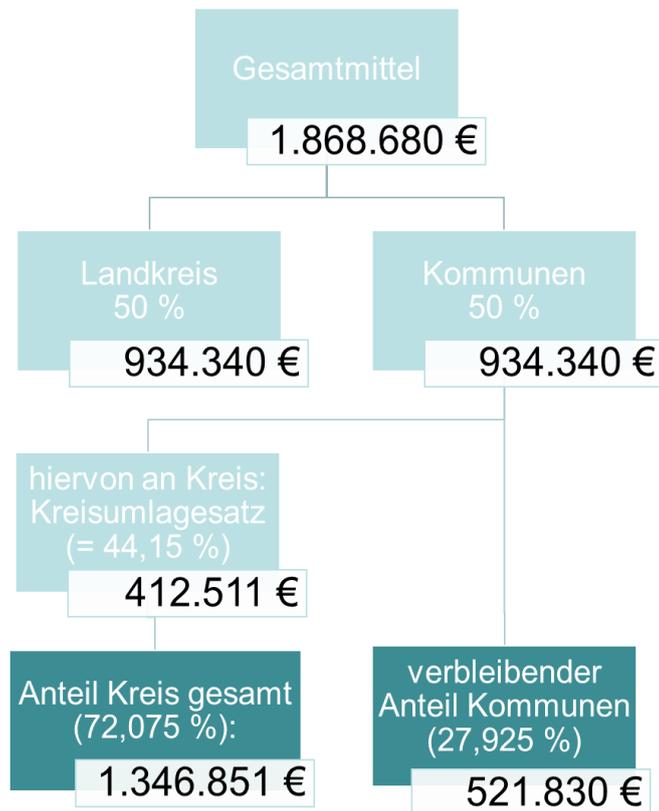
Der Landkreis behält vorab 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel (Teilbetrag 1). Die weiteren 50 % werden zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden aufgeteilt (Teilbetrag 2), wobei der Landkreis hiervon Mittel in Höhe des Kreisumlagesatzes erhält.

Die genaue Höhe der dem Landkreis Ahrweiler zufließenden Integrationspauschale des Bundes steht noch nicht abschließend fest. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Landkreis entsprechend der Einwohnerzahlen zum 30.09.2018 rd. 3,2 % der vom Land im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration weiterzuleitenden Mittel erhält. Dies entspricht - einschließlich des Anteils für die kreisangehörigen Kommunen - 2018 voraussichtlich rd. 1,868 Mio. € und 2019 rd. 1,585 Mio. €.

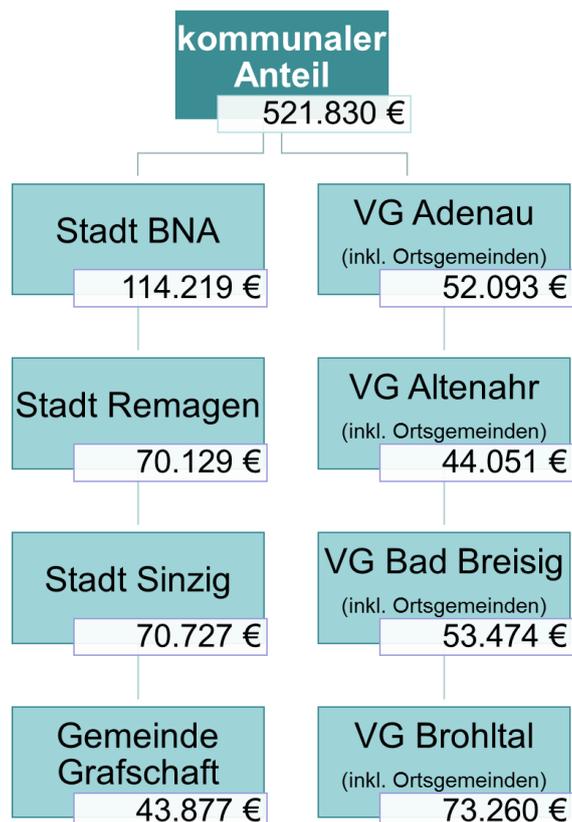
2018:

Der Betrag über rd. 1,868 Mio. € wird zunächst hälftig zwischen Landkreis (Teilbetrag 1) und den Kommunen einschließlich Landkreis (Teilbetrag 2) aufgeteilt. Am Teilbetrag 2 wird der Kreis in Höhe des Kreisumlagesatzes von 44,15 v. H. beteiligt (rd. 412.000 €).

Beim Landkreis verbleiben damit rd. 1,35 Mio. €, rd. 522.000 € sollen an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.



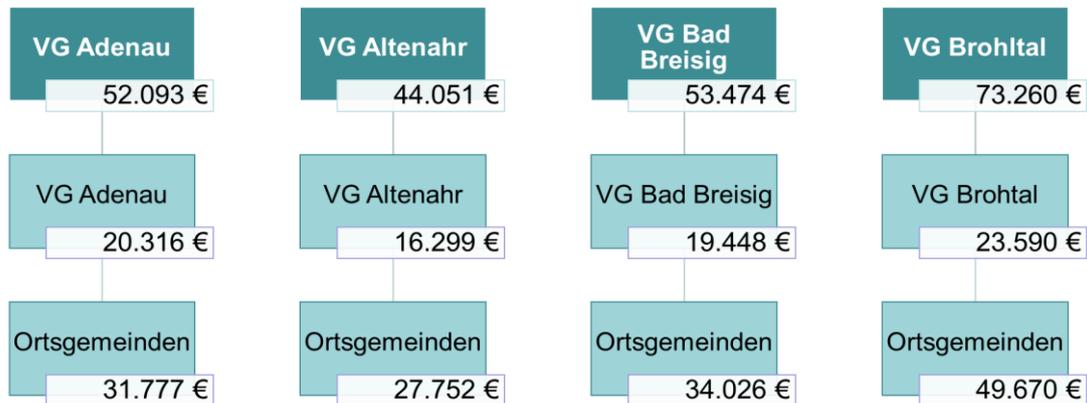
Die weitere Verteilung des kommunalen Anteils erfolgt nach den Einwohnerzahlen zum 30.09.2018 auf die verbandsfreien Gemeinden (Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen sowie Gemeinde Grafschaft) und die Verbandsgemeinden (Adenau, Altenahr, Bad Breisig, Brohltal).



Von den der Verbandsgemeinde insgesamt zufließenden Mitteln erhalten die Verbandsgemeinden einen Anteil in Höhe des Verbandsgemeindeumlagesatzes. Der verbleibende Restbetrag wird an die Ortsgemeinden verteilt.

Verbandsgemeindeumlagesätze 2018:

- VG Adenau 39,0 v.H.
- VG Altenahr 37,0 v.H.
- VG Bad Breisig 36,37 v.H.
- VG Brohltal 32,2 v.H.



Die weitere Verteilung auf die Ortsgemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl zum 30.09.2018 bzw. auf Wunsch der Verbandsgemeinde Brohltal nach den von dort mitgeteilten Flüchtlingsfallzahlen.

Sobald die dem Landkreis zustehenden Mittel aus der Integrationspauschale durch das Land endgültig festgesetzt wurden, wird für 2018 die finale Berechnung nach der dargelegten Vorgehensweise durchgeführt. Die auf die kreisangehörigen Kommunen entfallenden Anteile bleiben dabei bestehen, es ändert sich ggf. die Höhe der durch den Landkreis weiterzuleitenden Mittel.

2019:

Für 2019 erfolgt die Verteilung nach der gleichen Systematik wie in 2018, wobei die Einwohnerzahlen per 31.03.2019 bzw. die gemeldeten Flüchtlingszahlen sowie die für 2019 geltenden Umlagesätze Berücksichtigung finden.

Bei gleichbleibenden Rechengrundlagen und der Weiterleitung von 48 Mio. € an die Landkreise und kreisfreien Städte würden dem Landkreis Ahrweiler 2019 Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € zufließen, von denen rd. 0,4 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden. Beim Landkreis selbst verblieben rd. 1,1 Mio.

Eine entsprechende Veranschlagung soll im Haushaltsentwurf 2019 erfolgen.

Sobald die dem Landkreis zustehenden Mittel aus der Integrationspauschale durch das Land endgültig festgesetzt werden, wird für 2019 die abschließende Berechnung durchgeführt und die Mittel werden in entsprechender Höhe an die Kommunen weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen beim Landkreis:

2018 ergeben sich für den Landkreis saldiert ein bislang im Haushalt 2018 nicht veranschlagter Ertrag sowie eine Einzahlung in Höhe von jeweils rd. 1,35 Mio. €.

Die konkrete Höhe von saldiertem Ertrag und Einzahlung im Jahr 2019 kann erst anhand der Einwohnerzahlen zum 31.03.2019 bzw. den noch mitzuteilenden Flüchtlingsfallzahlen sowie den in 2019 geltenden Umlagesätzen berechnet werden. Es wird für 2019 mit einem voraussichtlichen saldierten Ertrag sowie einer Einzahlung in Höhe von rd. 1,1 Mio. € gerechnet.

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Übersicht zur Verteilung der Integrationspauschale an die kreisangehörigen Kommunen in 2018